



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Ersteigerung des Grundstückes Innere Weberstr. 31, Flurstück- Nr. 310 der Gemarkung Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.01.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.01.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.029000
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erwerb von sonstigen Grundstücken

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	Gebotssumme zzgl. Neben- und Siche- rungskosten	Gebotsbetrag zzgl. Nebenkosten	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			1.000 €
Erträge			

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernat

Begründung:

Ein neuer Versteigerungstermin wurde durch das Gericht bestimmt. Er soll voraussichtlich am 11.03.2019 stattfinden. Gegenwärtig werden durch die Stadt Zittau Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr am Objekt durchgeführt.

Das Höchstgebot wird festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, den Oberbürgermeister zu bevollmächtigen, bei der Zwangsversteigerung Gebote abzugeben, um das Grundstück Innere Weberstraße 31, Flurstück- Nr. 310 der Gemarkung Zittau, mit einer Größe von 470 m² erwerben zu können. Das Höchstgebot ist festgesetzt.